

# Gewährleistungsübersicht – FG Maschinenhandel

## 1. Allgemeine Hinweise zur Gewährleistung

Für Verbraucher (Privatkunden) gilt die gesetzliche Gewährleistung von **24 Monaten ab Übergabe der Maschine**.

Die Gewährleistung umfasst Mängel, die bereits zum Zeitpunkt der Übergabe vorlagen, auch wenn sich diese erst später zeigen.

In den ersten 12 Monaten wird gesetzlich vermutet, dass ein auftretender Mangel bereits bei Übergabe vorhanden war, sofern nicht das Gegenteil nachgewiesen wird.

## 2. Umfang der Gewährleistung

Die Gewährleistung umfasst alle technischen Defekte, die nicht auf normalen Verschleiß oder unsachgemäße Nutzung zurückzuführen sind.

Hierzu zählen insbesondere:

- **Motor** (z. B. Kubota D722, KOOP)
- **Hydrauliksystem**, insbesondere:
  - Hydraulikpumpe
  - Steuerblock / Ventile
- **Fahrtrieb**, insbesondere:
  - Fahrmotoren
  - Drehmotor (Oberwagen)
- **Elektrische Komponenten**, z. B.:
  - Verkabelung
  - Zündung
  - Schalter
- **Rahmen und tragende Bauteile**

Voraussetzung ist, dass kein Bedienfehler, keine Überlastung oder äußere Beschädigung vorliegt.

### 3. Verschleiß und Abnutzung

Baumaschinen unterliegen im täglichen Einsatz einem natürlichen Verschleiß. Dieser stellt keinen Mangel im Sinne der Gewährleistung dar.

Nicht unter die Gewährleistung fallen daher insbesondere Schäden oder Veränderungen, die durch **normale Nutzung und Abnutzung** entstehen.

### 4. Typische Verschleißteile

Folgende Bauteile unterliegen erfahrungsgemäß einem natürlichen Verschleiß:

#### Mechanische Bauteile:

- Bolzen und Buchsen (insbesondere an allen Gelenken des Baggerarms)
- Lagerstellen und bewegliche Verbindungselemente
- Löffelzähne und Schneidkanten
- Ketten und Laufwerksteile

#### Wartungs- und Verbrauchsteile:

- Ölfilter, Luftfilter, Hydraulikfilter
- Schmierstoffe und Betriebsflüssigkeiten

#### Dichtungen und Gummiteile:

- Dichtungen aller Art
- Gummikomponenten

#### Hydraulik (einschränkend):

- Hydraulikschläuche bei äußerer Beschädigung
- Steckverbindungen und Kupplungen

#### Optik:

- Lackabnutzung, Kratzer und Gebrauchsspuren

## 5. Wichtiger Hinweis zu Gelenken und Lagerstellen

Bauteile wie Bolzen, Buchsen und Lagerstellen sind konstruktionsbedingt Verschleißteile und müssen regelmäßig geschmiert und gewartet werden.

Ein gewisses Spiel in diesen Bereichen entsteht im Laufe der Nutzung und ist technisch üblich.

Sollte jedoch ein ungewöhnlich früher oder übermäßiger Verschleiß auftreten, wird dies selbstverständlich im Rahmen der Gewährleistung geprüft.

## 6. Einzelfallprüfung

Ob ein Gewährleistungsfall vorliegt, wird immer im Einzelfall beurteilt.

Dabei werden insbesondere folgende Punkte berücksichtigt:

- Betriebsdauer und Nutzung der Maschine
- Art der Belastung (z. B. leichte Arbeiten oder Abbrucharbeiten)
- Wartungs- und Pflegezustand

Liegt ein Material- oder Herstellungsfehler vor, wird dieser selbstverständlich im Rahmen der gesetzlichen Gewährleistung behoben.

## 7. Voraussetzungen für Gewährleistungsansprüche

Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Gewährleistung ist:

- sachgemäße und bestimmungsgemäße Nutzung der Maschine
- Einhaltung der Wartungshinweise
- regelmäßige Pflege (insbesondere Schmierung)
- unverzügliche Meldung von Mängeln

## **8. Ziel und Kundenorientierung**

Unser Ziel ist es, Ihnen eine zuverlässige und langlebige Maschine bereitzustellen.

Sollte ein Problem auftreten, unterstützen wir Sie schnell und unkompliziert, um eine praktikable Lösung zu finden und die Einsatzbereitschaft Ihrer Maschine sicherzustellen.